Ganz legales Unrecht?  
**Bleiberecht für unsere Kollegin   
und Freundin Banu Büyükavci!**

Nürnberg, den 20.09.2023

Die Kampagne #BanuMussBleiben von Dezember 2020 bis September 2021 war getragen vom Willen breitester zivilgesellschaftlicher Gruppen, die Ausweisung und Abschiebung der Nürnberger Ärztin Dr. Banu Büyükavci zu verhindern. Tatsächlich gelang es, die damaligen Entscheidungsträger von der Unsinnigkeit, mindestens der Unverhältnismäßigkeit einer Ausweisung zu überzeugen: Banu hatte sich nichts zu Schulden kommen lassen – außer ihrer kommunistischen Gesinnung und der unterstellten Mitgliedschaft in einer Partei, welche das Erdogan-Regime als terroristisch einstuft. Eine separate Verfolgungsermächtigung des Bundesjustizministeriums machte es erst möglich, dass die Mitgliedschaft in einer (nur) von der Türkei als terroristische eingestuften Gruppierung in Deutschland sanktioniert werden durfte, was im sogenannten „Münchner Kommunistenprozess“ dann auch geschah.

Nach Ausschöpfung der letzten Rechtsmittel im zugrundeliegenden Strafverfahren wollten sich die Stadt Nürnberg und das Bayerische Innenministerium ganz offensichtlich nicht erneut die Finger verbrennen und haben die Angelegenheit an das „Landesamt für Asyl und Rückführung“ (LfAR) übergeben. Dieses hat Banu Büyükavci umgehend einen Ausweisungsbescheid zugestellt und wird nun konsequent ihre Ausweisung betreiben.

Wenn es vor zwei Jahren keinen Grund für eine Ausweisung gab, dann gibt es ihn heute erst recht nicht. Banu Büyükavci ist weiterhin bestens in der BRD integriert und arbeitet als angesehene Fachärztin für Psychiatrie am Klinikum Nürnberg. Soweit eine „Bewährung“ überhaupt erforderlich war, so hat sie sich auch in den letzten beiden Jahren bewährt. Eine Ausweisung ist daher sachlich nicht zu begründen, auch wenn es die derzeitige Gesetzeslage im Rahmen der Ermessensausübung zulassen mag.

Die Entscheidung des anonymen LfAR ist unverständlich, falsch, kalt und zynisch. Die Abgabe des Verfahrens von der Stadt Nürnberg an das LfAR war kleinmütig, unsouverän und schlicht feige.



**Wir fordern daher …**

**… von den Bundestagsabgeordneten des Freistaates Bayern:**

**Setzen Sie sich bitte dafür ein, dass der Gesinnungsparagraf §129b StGB abgeschafft wird. Dieser stellt keine konkrete Tat unter Strafe, sondern ausschließlich die Mitgliedschaft in einer im Ausland als terroristisch eingestuften Vereinigung. Die Entscheidung über die Strafverfolgung liegt zudem bei der Exekutive, was rechtssystematisch einen Verstoß gegen die Gewaltenteilung darstellt.**

**…von OB Marcus König:**

**Setzen Sie sich bitte dafür ein, dass das Verfahren zurück nach Nürnberg kommt und der ergangene Ausweisungsbescheid zurückgenommen wird.**

**…von Justizminister Dr. Marco Buschmann:**

**… nehmen Sie bitte die Verfolgungsermächtigung gegen die TKP/ML und deren Auslandsorganisationen zurück! Diese Organisation wird (weiterhin) in der BRD nicht als terroristisch eingestuft. Eine Gefahr für das deutsche Gemeinwesen durch jene ist nicht zu erkennen**

Wir bitten um entsprechend positive Antwort.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Name, Vorname | Wohnort | Unterschrift |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |